

Das Lehrberufs-ABC

Berufsbild für den Lehrberuf

Spengler/-in

Lehrzeit: 3 Jahre BGBl. Nr. 291/1979 1. Juli 1979

Berufsbild

Für den Lehrberuf Spengler/-in wird folgendes Berufsbild festgelegt. Die angeführten Fertigkeiten und Kenntnisse sind dem Lehrling spätestens in dem jeweils angegebenen Lehrjahr beginnend derart zu vermitteln, dass sie nach einer Einführung erweitert und vertieft und schließlich in der betrieblichen Praxis zur Anwendung gebracht werden.

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
1	Handhaben und Instandhalten der zu verwendenden Einrichtungen, Werkzeuge, Maschinen und Arbeitsbehelfe		
2	Kenntnis der Werk- und Hilfsstoffe, ihrer Eigenschaften, Verarbeitungs- und Bearbeitungsmöglichkeiten		
3	Messen		
4	Anreißen		
5	Feilen	-	-
6	Meißeln	-	-
7	Zuschneiden		
8	Sägen	-	-
9	Schleifen von Werkzeugen	Schleifen	-
10	Bohren und Senken	-	-
11	Schaben	-	-
12	Gewindeschneiden von Hand	-	-
13	Nieten		
14	Weichlöten	Weich- und Hartlöten	
15	-	-	Kleben
16	Abkanten		
17		Biegen	
18	Strecken		
19	Stauchen		
20	Wulsten		
21	Runden		
22	Bördeln		
23	Schweifen		
24	-	Drahteinlegen	-
25	-	Sicken	
26	Falzen		
27	Hämmern		
28	-	Richten	
29	-	Spannen	
30	-	Gasschmelzschweißen ohne Zwangslage	
31	-	Elektroschweißen ohne Zwangslage	
32	-	Elektrisches Widerstandsschweißen	
33	Treiben und Aufziehen		

Das Lehrberufs-ABC

Berufsbild für den Lehrberuf

Spengler/-in

Lehrzeit: 3 Jahre BGBl. Nr. 291/1979 1. Juli 1979

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
34	-	Ausführen von Abwicklungen	
35	-	Herstellen von Schablonen	
Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
36	Lesen von einfachen Werkzeichnungen	Lesen von Werkzeichnungen	
37	-	Anfertigen von Skizzen	
38	Montieren von Blechteilen		
39	-	Berechnen von Flächen und Körpern	
40	Grundkenntnisse der wichtigsten Arten des Oberflächenschutzes zur Verhinderung von Korrosion		
41	Grundkenntnisse der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 Berufsausbildungsgesetz)		
42	Kenntnis der einschlägigen Sicherheitsvorschriften sowie der sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit		
43	Grundkenntnisse der aushangpflichtigen arbeitsrechtlichen Bestimmungen		